



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 06. JULI 2017

Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“

Die Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor stellen neben den Honoraren aus Auftritten die wichtigste Einnahmequelle der Einrichtung dar. Bereits zur letzten Erhöhung der Beiträge wurde seitens der Elternschaft deutlich gemacht, dass eine weitere Anhebung nur dann mitgetragen werden könne, wenn die übrigen Erlöse, insbesondere die Einnahmen aus den Verträgen mit der Kreuzkirchgemeinde, proportional ähnlich gesteigert würden.

Da der Haushaltsplan 2017/18 des Dresdner Kreuzchores nicht unter der Maßgabe einer Erhöhung der Elternbeiträge steht, schließt sich der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus dieser Einschätzung an. Die Elternbeiträge sollen im kommenden Schuljahr daher nicht angehoben werden.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen


Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister